

Organigramm der Aufgabenbereiche der Stadtbrandinspektoren der Stadt Weiterstadt nach §12 (4) HBKG

1. Stadtbrandinspektor der Feuerwehr Weiterstadt
 1. Rangfolge: Leiter der Feuerwehr im Sinne des HBKG
 2. Zuständigkeiten
 1. Verwaltung
 1. Allgemeine Verwaltung
 2. Haushaltswesen
 3. Bedarfs- und Entwicklungsplanung
 4. Fortschreibung der Satzung der Feuerwehr
 2. Einsatzvorbereitung
 1. Gefahrgut
 2. Alarmierungsplan
 3. Sonderalarm- und Alarmpläne
 3. Presse-/ Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit
 1. stadtweiter Ansprechpartner für die Presse/ Medien
 2. stadtweiter Ansprechpartner für:
 - a. die Ehren- und Altersabteilungen der Stadtteilfeuerwehren
 - b. den Bürgermeister
 - c. die städtischen Gremien
 - d. der Fraktionen des Stadtparlamentes
 - e. die Kreisverwaltung, das Brandschutzamt des Landkreises
 - f. anderer Behörden und Hilfsorganisationen
2. Erster stellvertretender Stadtbrandinspektor
 1. Rangfolge: Erster Stellvertreter des Stadtbrandinspektors
 2. Zuständigkeiten:
 1. Jugendfeuerwehr
 1. Ansprechpartner für den Stadtjugendwart
 2. Fortschreibung der Jugendordnung
 2. Technik
 1. Organisation der Fahrzeugkonzeption
 2. Organisation der Atemschutztechnik
 3. Organisation der Beschaffungen und Ersatzbeschaffungen
 4. Ansprechpartner für die Gerätewarte
 - a. Haupt- und Ehrenamt
3. Zweiter stellvertretender Stadtbrandinspektor
 1. Rangfolge: Zweiter Stellvertreter des Stadtbrandinspektors
 2. Zuständigkeiten:
 1. Personalwesen
 1. Ehrungen
 2. Beförderungen
 3. Anerkennungsprämie

4. Florix
5. Internetportal der Stadtfeuerwehr
2. Ausbildung
 1. Organisation der stadtweiten Ausbildung
3. Digitalfunk
 1. Schnittstelle Kreis - Stadt
 2. Organisation ELW1
 3. Organisation Funkraum

Im Bedarfsfall können sich der Stadtbrandinspektor und seine Stellvertreter gegenseitig bei den jeweiligen Zuständigkeiten unterstützen. Die genaue Aufgabenverteilung erfolgt in Abstimmung unter den 3 Stadtbrandinspektoren.